

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **78 (1960)**

Heft 36

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Modellansicht aus Süden

Projekt von **Walter Niehus**, Architekt, Zürich

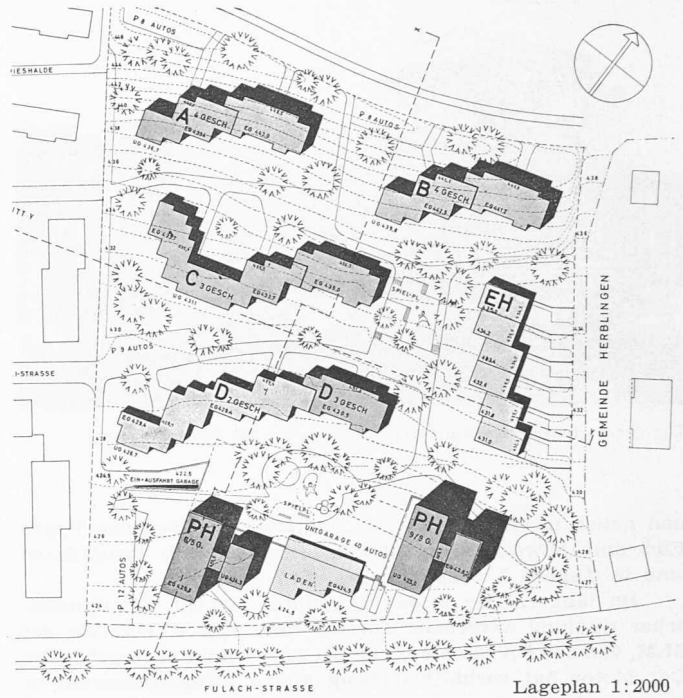
Bemerkungen der Experten zu diesem Projekt siehe Seite 588

Wohnüberbauung «Sennereiwiese» in Schaffhausen

DK 728.3

Zur Vorbereitung der Ueberbauung ihrer rd. 17 300 m² messenden Parzelle erteilte die Firma Carl Maier & Cie, Schaffhausen, an fünf Architekturbüros den Auftrag, je ein Projekt einzureichen, mit welchem die Erschliessung und die Möglichkeiten der Ueberbauung abgeklärt werden konnten. Obwohl die neue Bauordnung von der Stadt seinerzeit abgelehnt worden war, konnten sich die Projektverfasser bei der Entwurfsarbeit auf diese Vorlage stützen und auf dem Prinzip der Ausnutzungsziffer aufbauen (Ausnutzungsziffer rd. 0,7). Für die Verteilung der Wohnungen galten folgende Richtlinien:

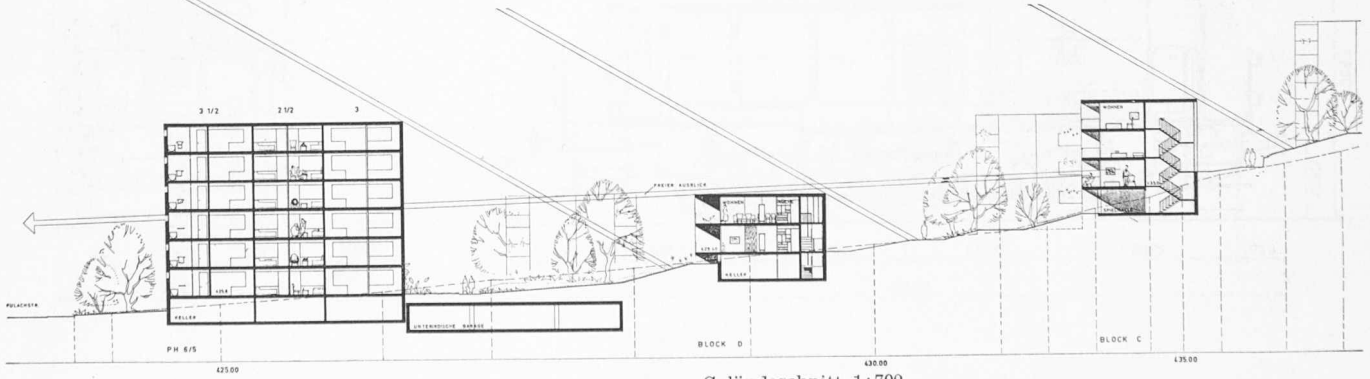
Einzimmer- und Zweizimmerwohnungen	rd. 10%
Dreizimmerwohnungen	rd. 40%
Vierzimmerwohnungen	rd. 40%
Fünzimmerwohnungen	rd. 10%



Lageplan 1:2000



PH 5/5 NORMALGESCHOSS
PH 9/9 NORMALGESCHOSS UNGERADE GESCHOSSZAHLEN



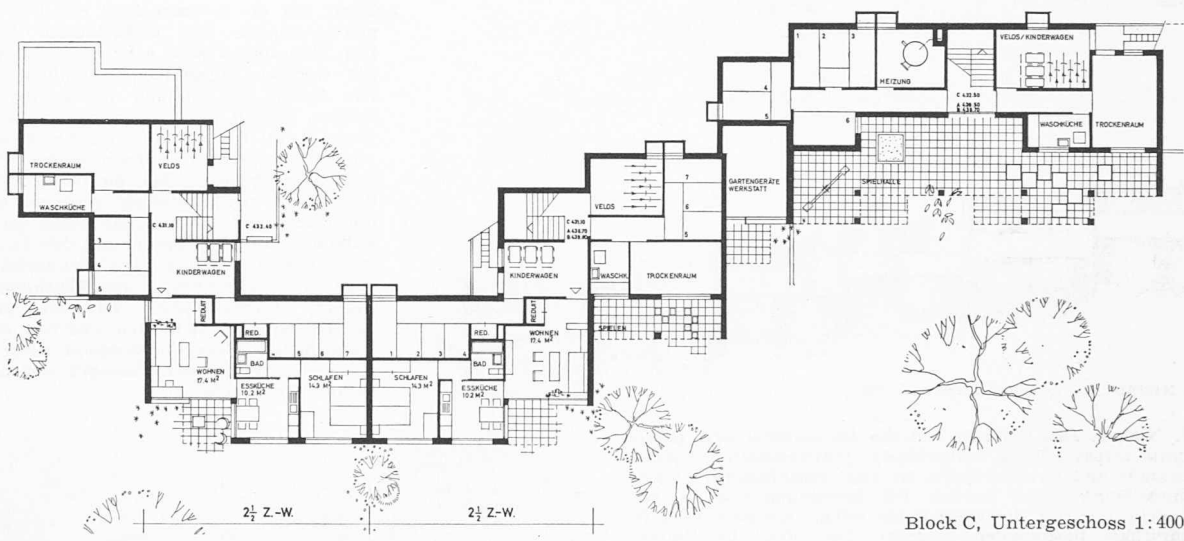
Geländeschnitt 1:700



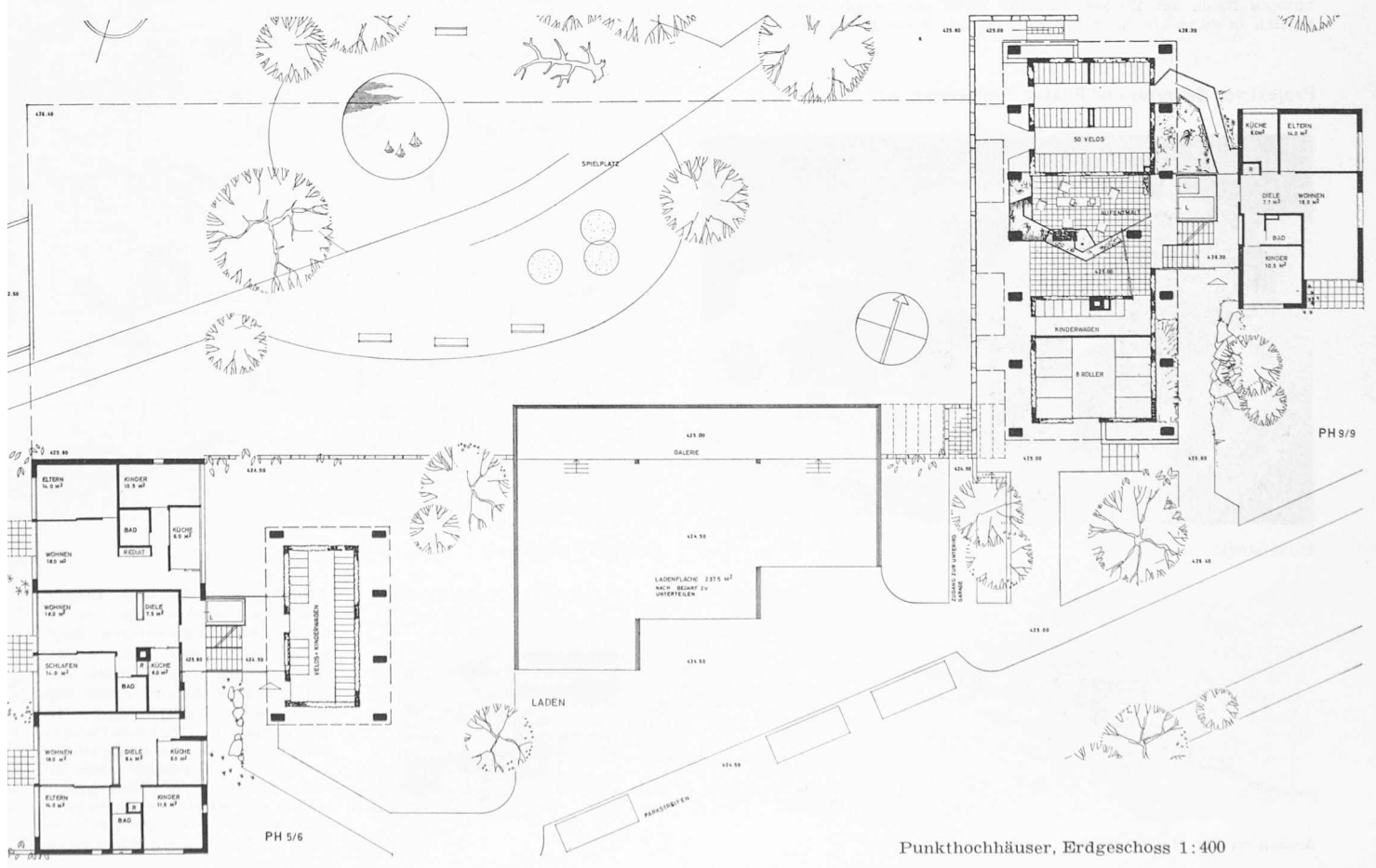
Südensicht 1:700



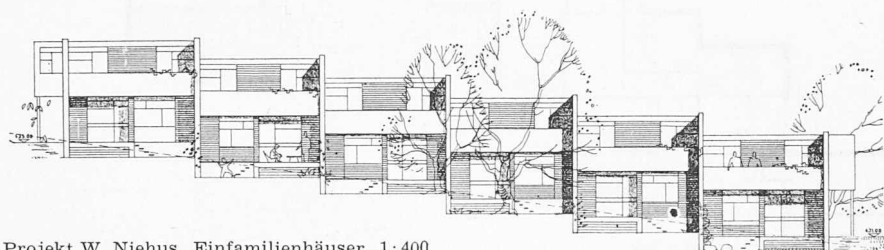
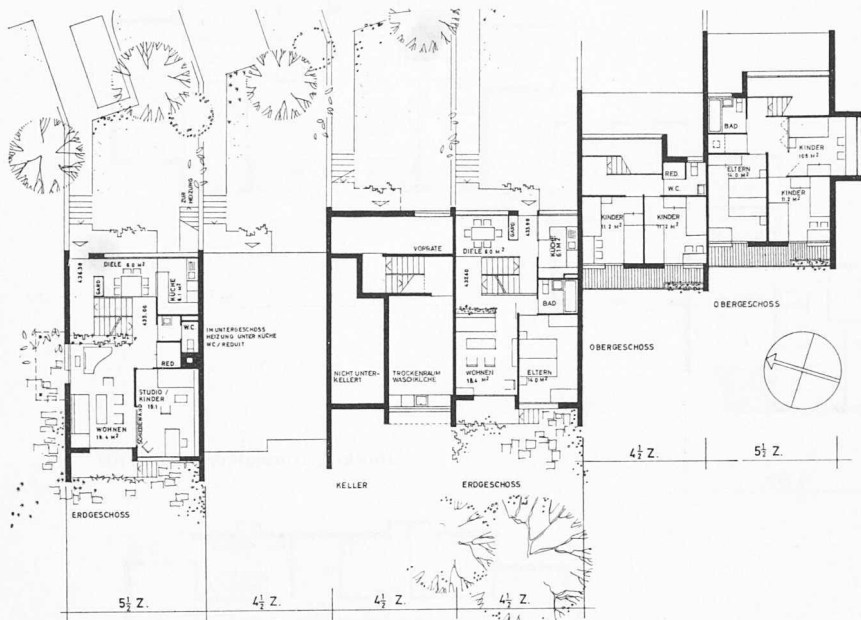
Block C, Normalgeschoss 1:400



Block C, Untergeschoss 1:400



Punkthochhäuser, Erdgeschoss 1:400

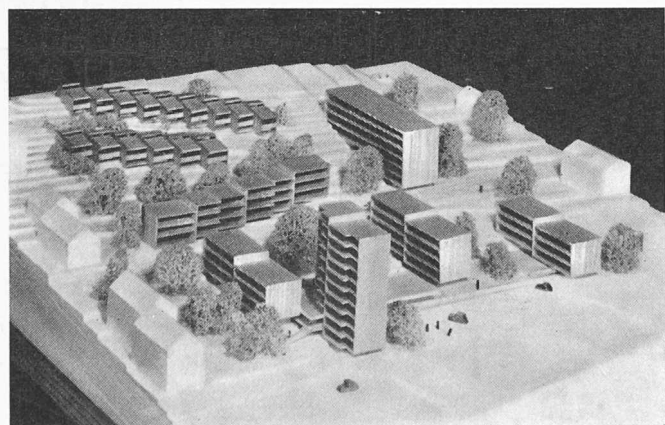


Projekt W. Niehus, Einfamilienhäuser, 1:400

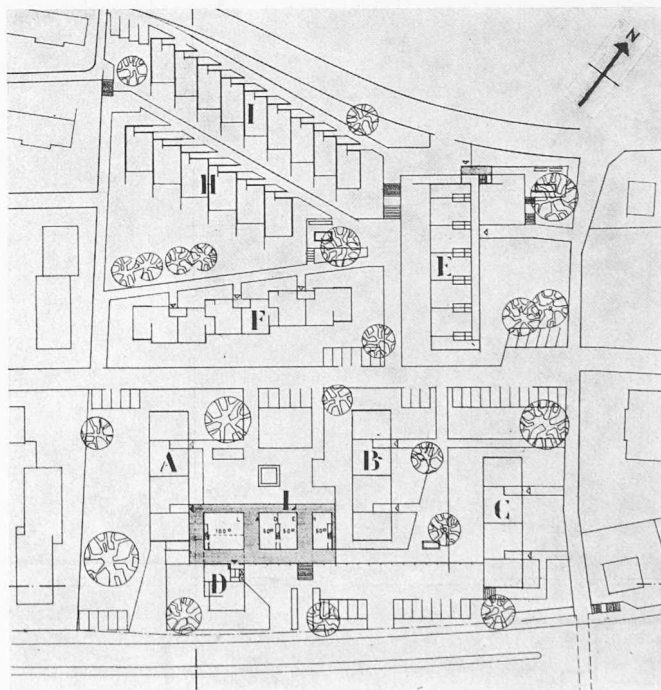
Projekt W. Niehus. Das Gelände und die Bauaufgabe sind grundsätzlich richtig erfasst. Trotz weitgehender Differenzierung in bezug auf Geschosshöhe und Gebäudetypen ist eine geschlossene, einheitliche Gesamtwirkung erzielt worden. Die Besonnung und die Aussicht sind nicht nur auf die Besiedlung selbst, sondern auch für die Nachbarschaft bestmöglich gewahrt. Die nördliche Randbebauung längs der Bocksrietstrasse wirkt als räumlich und baukörperlich erwünschte Krönung; sie ist mit ihrer Staffelung und dem

grossen Zwischenraum auch für die Nachbarschaft zumutbar. Die sorgfältige Berücksichtigung der Abstandsvorschriften und die geschickte Entlastung durch Rückstaffelungen dürfte auch sonst die administrative Behandlung und Verwirklichung des Gesamtvorhabens erleichtern. Erwünscht wäre die Schaffung einer grösseren, abgerundeten und zusammenhängenden Freifläche, was dadurch geschehen könnte, dass die Einfamilienhäuser weggelassen und an ihre Stelle Mehrfamilienhäuser gesetzt würden, wodurch die Gebäudegruppe D verlagert werden könnte. Zusammen mit dieser Umlegung bzw. Konzentration der Freifläche sollte der Eingang zur Siedlung mit den Elementen Bus-Station, Läden, Sammelgaragen, Fussgängerzugang und Autozufahrt organisatorisch und räumlich derart weiterentwickelt werden, dass eine gute Orientierung (optische Führung) entsteht. Das Programm ist in bezug auf die Verteilung nach Wohnungsgrössen nicht ganz eingehalten. Durch genauere Untersuchungen müsste abgeklärt werden, ob die vom Verfasser gegenüber dem Programm vorgenommene Aenderung in bezug auf die grössere Zahl der 1 — 1 1/2-Zimmerwohnungen den Bedürfnissen entspricht. Die Wohnungen sind sehr abwechslungsreich, mit wenigen Ausnahmen individuell gestaltet. Die Grösse der Zimmer ist an der unteren Grenze, jedoch durch Formgebung und Kombination mit Diele und räumlicher Erweiterung durch Loggien vorteilhaft gelöst. Bei den Punkt-Hochhäusern lässt die Durchbildung der Grundrisse in Einzelheiten noch zu wünschen übrig (herausgehängte, dem Wind ausgesetzte Balkone, einseitige Besonnung der 2 1/2-Zimmerwohnungen). Analog den Grundrissen sind auch die Hauptfassaden der Flachbauten vorzüglich durchgebildet, während diejenigen der Hochhäuser nicht den gleichen Stand erreicht haben. Sehr überzeugend wirkt die Zusammenzeichnung der Fassaden auf die ganze Breite des Areals.

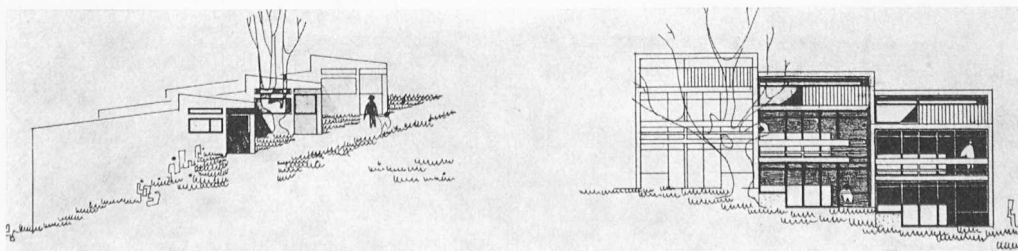
Projekt von Scherrer und Pfister, Architekten, Schaffhausen



Modellansicht aus Süden



Lageplan 1:2000

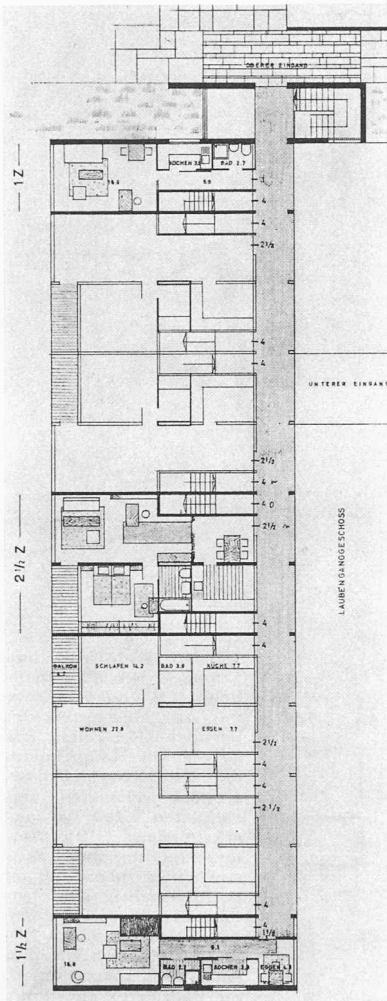


Ansichten der Reihenhäuser, 1:400

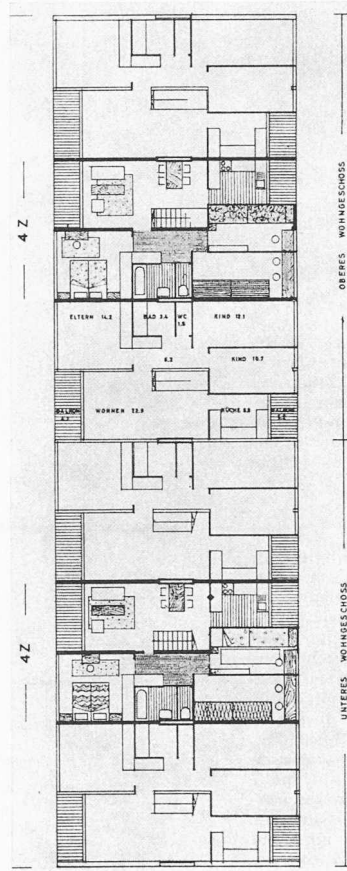
Projekt Scherrer und Pfister Durch die Anwendung von zu vielen verschiedenartigen Bauelementen, deren gegenseitige Abstimmung noch zu wenig gelöst ist, entsteht eine etwas uneinheitliche Ueberbauung. In Unkenntnis der Entstehungsgeschichte würde ein unvoreingenommener Betrachter mindestens drei verschiedene Architekten und Bauherren vermuten. Insbesondere der quergestellte vier- und der sechsgeschossige

Block E fallen völlig aus dem landschaftlichen und baulichen Rahmen. Beachtenswert ist der Versuch, das Hochhaus mit der Zugangspartie der Ueberbauung funktionell und architektonisch durch Zusammenfassung der Busstation, Läden, Garagen und Freiflächen hervorzuheben. Die Durchführung der Sennerstrasse ist unerwünscht und macht die saubere Trennung von

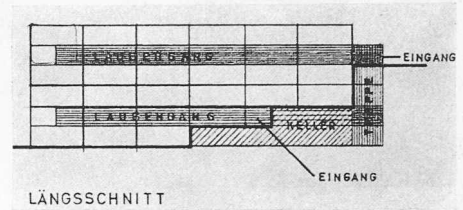
Fussgänger- und Autoverkehr beim Ladenzentrum illusorisch. Sie stört die Ruhe innerhalb der Siedlung und erschwert unnötigerweise die einheitliche Gestaltung. Das Programm ist in bezug auf die Verteilung nach Wohnungsgrössen nicht ganz erfüllt. Durch genauere Untersuchungen müsste abgeklärt werden, ob die vom Verfasser gegenüber dem Programm vorgenommene Aenderung zugunsten einer grösseren Zahl von 1 — 2 1/2-Zimmerwohnungen den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht. Die Grundrisse sind im allgemeinen sorgfältig studiert und bieten verschiedene wertvolle Anregungen. Ins-



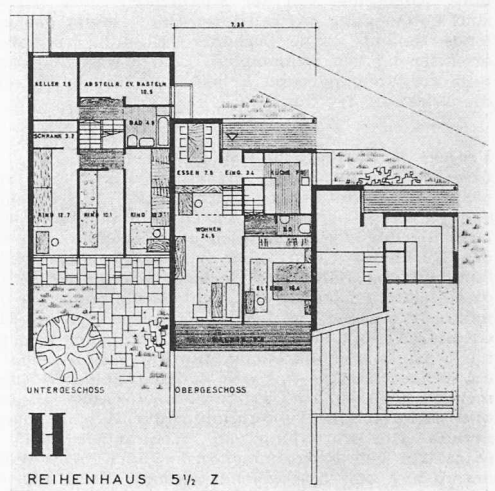
Laubenganghaus Verteilgeschoss 1:400



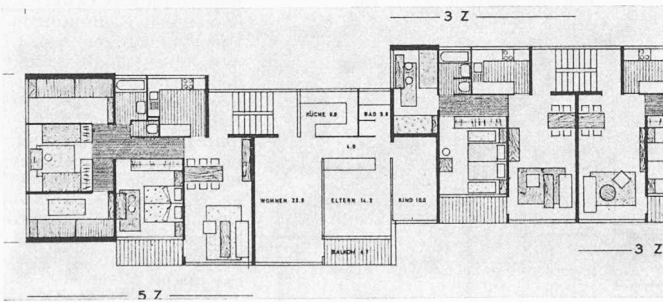
Durchgehendes Geschoss, 1:400



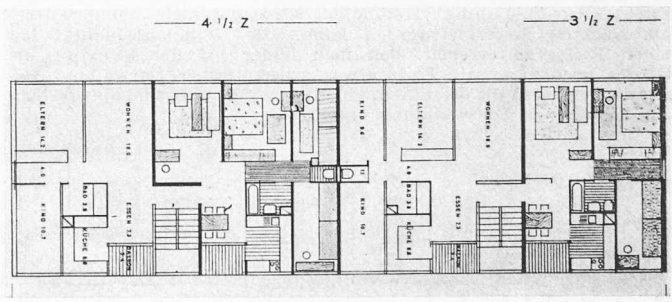
Schematischer Längsschnitt des Laubenganghauses, 1:1000, Typ E



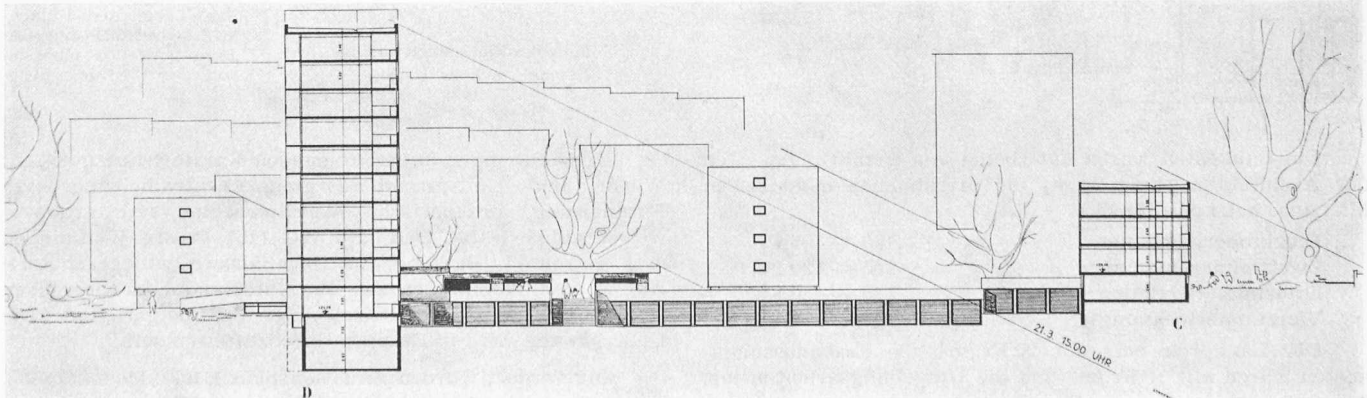
Reihenhaus 5 1/2 Z



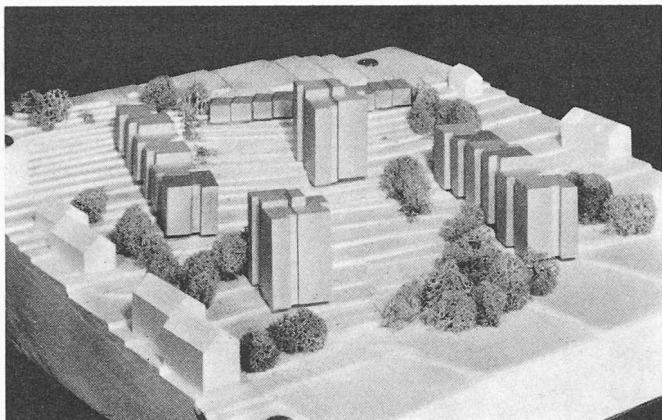
Block mit Drei- und Fünzimmerwohnungen



Blöcke ABC mit Drei- und Vierzimmerwohnungen



Geländeschnitt Südwesten-Nordosten, 1:700



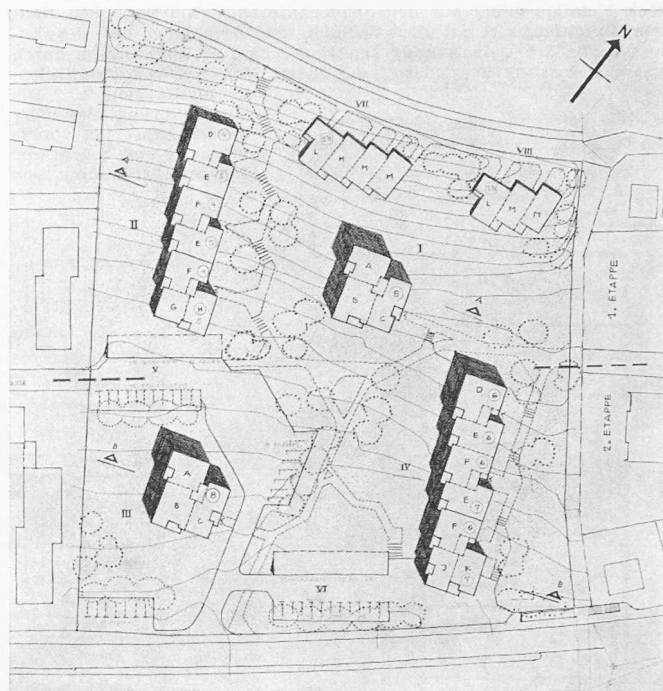
Modellansicht aus Süden

Projekt von **Eichhorn** und **Steib**, Architekten, Zürich

besondere der Typ E ist ein bemerkenswerter Vorschlag. Seine Realisierung bedürfte genauerer Überprüfung und Weiterentwicklung. Abgesehen von der Möglichkeit eines bergseitigen Zuganges zum Laubengang auf mittlerer Höhe, bietet das gegen Süden abfallende Gelände keine besondere Eignung für die Ost- und Westorientierung der Wohnungen. Leider sind die Fassaden nur in Details aufgezeichnet und geben nicht die gewünschte Klarheit über die Wirkung des Ganzen.

Projekt A. Eichhorn und W. Steib

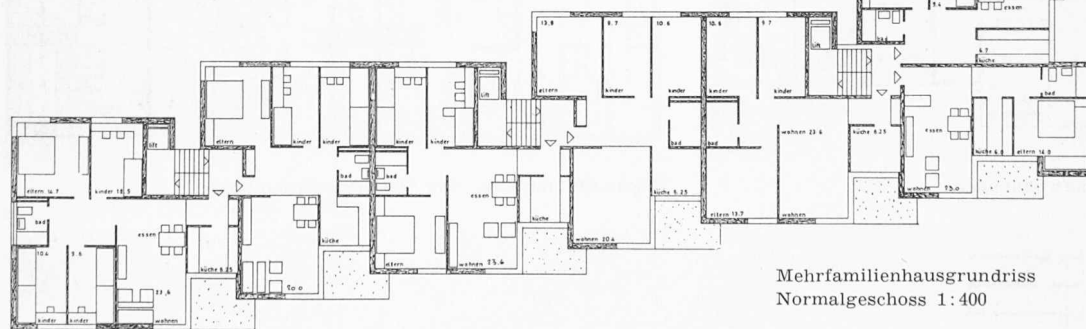
Das Projekt entwickelt als einziges grössere, zusammenhängende parkartige Grünflächen, allerdings auf Kosten einer gewissen Massierung der Wohnbauten am Grundstückrand. Dagegen vermag die Disponierung der Baumassen nicht zu überzeugen, vor allem bringt das Turmhaus I am Hang eine starke Beeinträchtigung der Einfamilienhäuser längs der Bocksrietstrasse mit sich. Aber auch wenn diese letzteren gemäss den Schlussempfehlungen der Experten weggelassen würden, wirken die senkrecht zum Hang entwickelten Gruppen II und IV trotz der architektonisch und plastisch geschickten Staffelungen als Riegel für die Nachbarschaft. Der Vorschlag, die Sennereistrasse mit dem lokalen Teil der Fulachstrasse zusammenzufassen, ist gut. Trotz richtigen Ansätzen ist die funktionelle und gestalterische Durchbildung der Eingangspartie zu wenig ausgereift. Die Aufteilung der Wohnungen nach Wohnungsgrössen entspricht den Programmanforderungen. Alle Wohnungen sind gut organisiert und hinreichend besonnt. Erwähnenswert sind die geschützten Loggien. Das Projekt weist mit total 130 die geringste Anzahl Wohnungen und mit 5,04 Prozent die kleinste Rendite auf, was angesichts der grössten Wohnfläche der Zimmer und der hervorragenden Einteilung verständlich wird und nicht ohne weiteres als Nachteil gewertet werden kann. Die Wohnungsqualität hat einen Reifegrad erreicht, den man leider bei der Situation als Ganzes noch vermisst. Trotz etwas schematischer Darstellung lassen die Fassaden die Qualitäten einer ausgeglichenen und ansprechenden plastischen Durchbildung erkennen.



Lageplan 1:2000



Hochhausgrundriss 1:400



Mehrfamilienhausgrundriss Normalgeschoss 1:400

Projekt Waldvogel und Schlegel. Die städtebauliche Grundkonzeption mit der Massierung im nördlichen Teil des Areals am Hang unterhalb der Bocksrietstrasse, an der schönsten und ruhigsten Lage, ist anerkennenswert. Die Weiterverfolgung durch Abstaffelung nach Süden ist folgerichtig. Das Projekt bringt die höchste Ausnutzung von 1,06 ohne Benachteiligung einzelner Wohnungen. Sie übersteigt allerdings die dem Auftrag zu Grunde gelegten, dem Bauordnungsentwurf entnommenen Bedingungen. Die Schätzungen zeigen, dass die Rendite nicht den Erwartungen gemäss höher ist. Die Abriegelung der nördlichen und östlichen Nachbarparzellen durch die zusammengebauten Blöcke geht zu weit. Die Durchführung der Sennerei-strasse ist nachteilig. Leider fehlen grössere räumliche Elemente, die das Siedlungszentrum oder die Eingangspartie formen. Anerkennenswert ist der Versuch, den Lärm der Fulachstrasse mittels den Garage-Sockel-Geschossen von der Siedlung abzu-

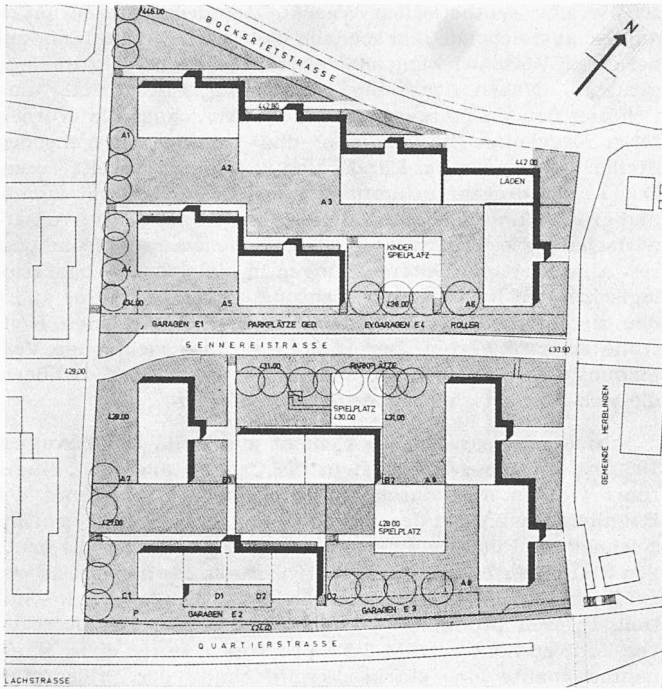
Die Baukosten waren auf Grund von Erfahrungswerten der Architekten einzusetzen; die ortsüblichen monatlichen Mietzinse betragen für die

Einzimmerwohnung	90 — 105 Fr.
Zweizimmerwohnung	105 — 120 Fr.
Dreizimmerwohnung	125 — 150 Fr.
Vierzimmerwohnung	150 — 170 Fr.

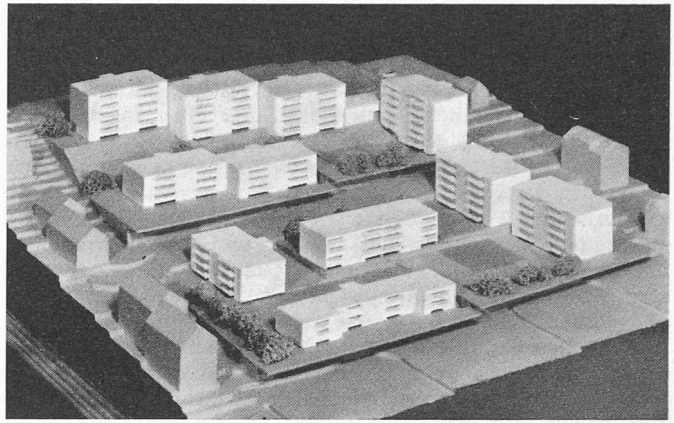
Der Landpreis war mit 20 Fr./m², die Erschliessungskosten waren mit 10 Fr./m² und die Umgebungsarbeiten mit 8 Fr./m² einzusetzen, die Bauzinsen konnten vernachlässigt werden.

Die Wohnungen hatten folgenden Komfort aufzuweisen: Warm- und Kaltwasserversorgung, Zentralheizung evtl. Fernheizung, automatische Waschmaschine evtl. gruppenweise, Kühlschrank, Bad und WC (für grosse Wohnungen evtl. getrennt), Balkone (in Hochhäusern windgeschützt). Auf je zwei Wohnungen war ein Autostandplatz vorzusehen (ein Viertel davon in Einzel- oder Sammelgaragen). Die Ueberbauung wird in Etappen durchzuführen sein.

Angefordert wurden Situationsplan 1:500, Modell 1:500, Typen-Grundrisse 1:100, Hauptfassade 1:100, zwei zusammenhängende Schnitte 1:100, kubische Berechnung mit Ko-



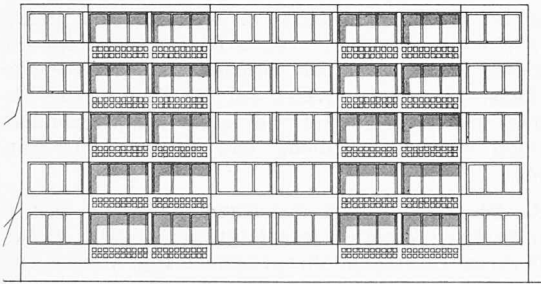
Lageplan 1:2000



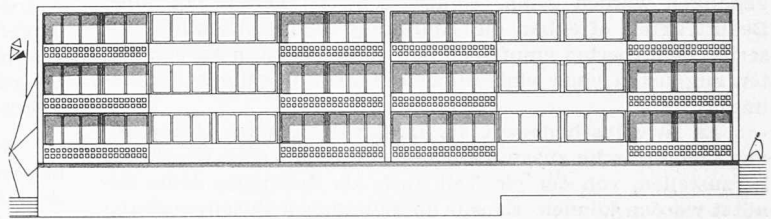
Modellansicht

Projekt von **Waldvogel und Schlegel**, Architekten, Schaffhausen

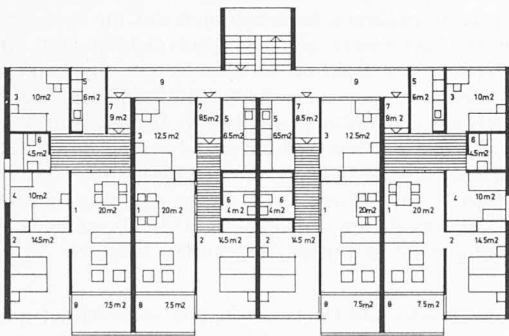
riegeln. Die prozentuale Verteilung der Wohnungen entspricht den Programmvorschriften. Der Vorschlag zeichnet sich durch eine konsequente Anwendung vorfabrizierter Elemente und durch verhältnismässig grosse Räume aus. Die etwas starre Anwendung der Normalisierung führt allerdings zu allzu gleichartigen etwas schmalen und tiefen Zimmerformen und reizlosen Raumfolgen. Das Projekt enthält gute Grundlagen für Weiterentwicklungen und zahlreiche für den rationellen Wohnungsbau wichtige technische Anregungen.



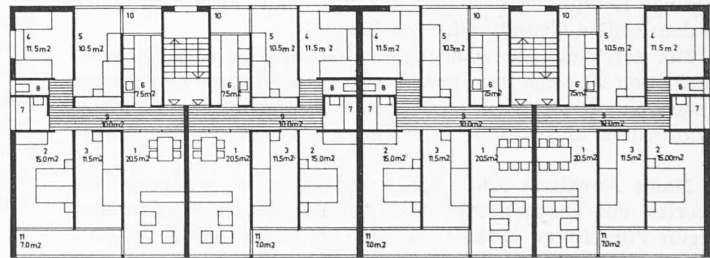
Südansicht



Südansicht



Fünfgeschossiger Block Normalgrundriss 1:400



Dreigeschossiger Block, Normalgeschoss 1:400

sten- und Renditeberechnung, kurze Beschreibung. Die Projektverfasser erhielten eine feste Entschädigung von 2500 Fr. Die Entwürfe wurden von den Experten Walter Custer, Hans Marti und Max Werner, alle in Zürich beurteilt. Die technische Prüfung wurde von Hans Eberhard, Schaffhausen, durchgeführt.

Aus dem Expertenbericht

Die Experten stellen mit Genugtuung fest, dass alle Entwürfe mit der notwendigen Sorgfalt bearbeitet worden sind und in Uebereinstimmung stehen mit dem gestellten Programm. Eine erste Durchsicht der Vorschläge lässt erkennen, dass sich die Auftragerteilung an verschiedene Bearbeiter gelohnt hat, weil es gelungen ist, die in der Aufgabe und im Bauplatz liegenden Möglichkeiten zu erkennen und auszuschöpfen. Vorgängig ist durch die Bauherrschaft eine sachliche Prüfung durchgeführt worden, deren Ergebnisse tabellarisch zusammengestellt wurden, was einen guten Ver-

gleich der Wohnungs- und Zimmerzahlen, der Nutzflächen und der durchschnittlichen Zimmergrössen, der Freiflächen (unüberbaute Flächen je Zimmer bzw. je Kopf) sowie der mutmasslichen Anlagekosten und der Renditen ermöglichte. Die Experten sind sich bewusst, dass vor allem über die Anlagekosten und Renditen erst anhand von genauen Projekten und Voranschlägen bzw. Offerten endgültige Vergleiche gezogen werden können, jedoch geben die vorliegenden Aufstellungen genügend Auskunft über die Kategorien, in welche die verschiedenen Projekte in quantitativer und ökonomischer Beziehung einzuteilen sind.

Nicht überraschend war für die Experten der Nachweis, dass die Mieten je m² Wohnnutzfläche sich in sehr engem Rahmen, nämlich zwischen 22,3 und 24,8 Fr./m², bewegen.

Die Beurteilung der einzelnen Projekte richtete sich nach der Gesamtsituation, wobei die beste Qualifikation demjenigen Vorschlag zugesprochen wurde, der die geschlossenste oder einheitlichste, zugleich auch die spannungsvollste

und lebendigste räumliche Gestaltung aufwies. In zweiter Linie wurden die Wohnqualitäten der Grundrisse im Innern, wie auch in der Gegenüberstellung und Aneinanderreihung der Wohnungen geprüft, wobei vor allem eine gute, d. h. abgerundete wohnliche Raumform und eine ansprechende Raumfolge entscheidend war. An dritter Stelle wurde die Wirtschaftlichkeit abgeschätzt, wobei neben den Zahlen, wie sie in den Tabellen zum Ausdruck kommen, und den oben angebrachten Vorbehalten auch der Wohnkomfort und die Wohnqualitäten in Betracht gezogen wurden. Nach Ansicht der Experten sind nicht die absolut billigsten oder rentabelsten Wohnungstypen die besten, sondern diejenigen, welche die grösste Wohnlichkeit zu angemessenem Preis in Aussicht stellen. So ist z. B. eine Wohnungsanordnung, die neben 25 m² Bruttowohnfläche je Zimmer bzw. Bewohner nur 18,0 m² Freifläche oder Lebensraum darbietet, weniger günstig als eine andere, die wohl nur 24,0 m² Bruttowohnfläche, dafür aber über 30 m² nicht überbaute Fläche oder Umschwung zur Verfügung stellt.

Die Experten erachten angesichts der gegebenen Topographie und des nach Südost exponierten, verhältnismässig steilen Geländes eine zur Hauptsache mit dem Hang verlaufende, ebenfalls nach Südosten orientierte Wohnlage mit Rücksicht auf die Windrichtung als die dieser Situation angemessenste und natürlichste.

Empfehlungen

Zusammenfassend stellen die Experten fest, dass das Areal sich sehr gut für die gestellte Aufgabe eignet und dass unter Ausnutzung der Hangneigung bei günstiger Differenzierung in der Geschosshöhe und geeigneter Staffelung in der Tiefe mit der Ausnutzung verhältnismässig hoch gegangen werden kann. Einige Schwierigkeiten bot allen Beauftragten offenbar die Einfügung von Einfamilienhäusern. Die Experten empfehlen, auf diesen Bautyp zu verzichten zugunsten einer einheitlichen Mehrfamilienhausüberbauung.

Es ist wünschenswert, im Innern der ganzen Ueberbauung eine optische zusammenhängende Grün- oder Freifläche herzustellen, von der ein Teil auch als Spielplatz sollte benutzt werden können. Es soll im räumlichen Zusammenhang mit dieser Grünfläche mittels Durchblicken eine gute Orientierung vom Hauptzugang her geschaffen werden. Ferner soll im selben Zusammenhang eine saubere Trennung der Fussgänger- und Fahrwege angestrebt werden. Die Verlängerung der Sennereistrasse als durchgehende Fahrstrasse ist aus dem selben Grund nicht erwünscht.

Bei der Weiterbearbeitung der Grundrisse und Baukonstruktionen ist auch eine gewisse Normalisierung und Rationalisierung anzustreben, ohne dass dadurch die vorteilhaften Raumformen und Raumfolgen vernachlässigt werden müssten.

Nach Abwägen aller Vor- und Nachteile kommen die Experten zur Empfehlung, dass das Projekt W. Niehus diejenigen Vorschläge enthält, die sich im Sinne der Erwägungen am besten zur Weiterentwicklung eignen.

Schaffhausen, den 29. März 1960.

Die Experten:
gez. Custer, Marti, Werner.

Mitteilungen

Hauptausschuss «Detergentien und Wasser». Am 28. April 1960 konstituierte sich auf Veranlassung des Ministers für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland der «Hauptausschuss Detergentien und Wasser», dessen Aufgabe es ist, das Problem der Beeinflussung des Wassers, Abwassers und der Gewässer durch synthetische Waschmittel (Detergentien) einer endgültigen und für alle Beteiligten befriedigenden Lösung zuzuführen. In dem Ausschuss arbeiten neun Dienststellen und Organisationen zusammen; ausserdem wirken namhafte Fachleute mit. Die Leitung des Hauptausschusses liegt in den Händen von Dr.-Ing. W. Husmann, Essen. Um das gesteckte Ziel zu erreichen, ist es notwendig, dass sich sowohl die Wasserwirtschaft als auch die Industrie Klarheit darüber verschaf-

fen, welche synthetischen Waschmittel den Anforderungen an eine ausreichende und schnelle biologische Abbaufähigkeit bei guter Waschwirkung und gesicherter Rohstoffgrundlage genügen. Neben der reinen Forschung, Entwicklung und Prüfung neuer Detergentien will der Ausschuss die erarbeiteten Ergebnisse koordinieren und an die massgebenden Stellen des Bundes, der Länder und der Industrie weiterleiten. Das Arbeitsprogramm umfasst Versuche im Laboratoriums- und grosstechnischen Masstab auf allen Gebieten der Wasserwirtschaft wie Trinkwasser, Oberflächenwasser, Grundwasser, Abwasser und Untersuchungen in biologischer, bakteriologischer und hygienischer Richtung. Hierbei sind vor allem neu zu entwickelnde Detergentien einer eingehenden Kontrolle zu unterwerfen. Der Hauptausschuss sucht enge Verbindung mit ähnlichen Organisationen in anderen Ländern, die sich mit den gleichen Aufgaben befassen.

Neues Preissystem für Cement und Kalk. Am 1. August 1960 ist ein neues Preissystem für Cement und Kalk eingeführt worden, das durch unterschiedliche Behandlung der Bahnlieferungen und der Autoabholungen ab Fabrik gekennzeichnet ist. Für die Lieferungen per Bahn werden die heute von Station zu Station gestaffelten franko Stationspreise neu zu *Zonenpreisen* — im Sinne von einheitlichen Franko-Stations-Preisen pro Zone — zusammengefasst. Der Abstand von Zone zu Zone beträgt 2 Fr. pro Tonne. Durch diese Massnahme konnte eine starke Vereinfachung der Preisgestaltung erreicht werden. Gleichzeitig ergibt sich eine Anpassung des Preissystems an die immer dichter werdende Ueberbauung im schweizerischen Mittelland. Anstelle des heute gültigen Systems der Rückvergütungen in der Höhe der Bahnfrachten mit einer Höchstlimite von 4 Fr./t werden für die Autoabholungen in den einzelnen Fabriken *Ab-Werk-Preise* eingeführt. Diese sind in der Weise auf die Zonenpreise abgestimmt, dass die beim alten Preissystem herausgebildete Verkehrsteilung zwischen Schiene und Strasse aufrecht erhalten wird.

A³E²P.L. Die Gesellschaft der Ehemaligen der EPUL hat vor kurzem ihren Vorstand wie folgt neu bestellt: *Präsident Prof. Maurice Cosandey*, Vizepräsident Ing. Marcel Dufour, Sekretär Ing. Jean Grivat, Kassier Ing. Edgar Robert, Mitglieder: Dir. A. Stucky, Arch. Claude Nicole, Ing. Pierre Meystre. Diese Nominierungen beziehen sich auf die schweizerische A³, welche ihrerseits eine Sektion Ostschweiz, eine Gruppe Winterthur, eine Sektion Lausanne und eine Sektion Genf umfasst, während es auch noch die Landessektionen Frankreich, Belgien-Luxemburg, Portugal, Italien und Griechenland gibt. Ueber all den genannten, die insgesamt 1305 Mitglieder aufweisen, steht das Central-Comité der A³, das von Ing. A. Mairesse präsiert wird. Diese Angaben entnehmen wir dem ausführlichen Jahresbericht 1959, welcher im «Bulletin Technique de la Suisse Romande» 1960, Nr. 15 erschienen ist.

Die Schweiz. Lack- und Farbenindustrie verzeichnet nach wie vor eine äusserst rege *Entwicklungstätigkeit*. An neuen Produkten erwähnt ihr Jahresbericht 1959 unter anderem: Wasserverdünnbare unbrennbare Grundierungen und Lackfarben für ofentrocknende Metallackierung; farblose Klarlacke für Aluminium mit guter Beständigkeit gegen Zement zur Vermeidung von Korrosionen bei der Leichtmetallverwendung im Bau; Akrylharzlacke für die Automobilindustrie mit verbesserter Glanzhaltung und hoher Schlagfestigkeit; hochglänzende Nitro-Kunstharz-Einbrennlacke für Karosserien, die keine Polierarbeit mehr erfordern; Schablonenlacke für den Textilfilmdruck mit hervorragender Haftung auch auf Nylongaze bei Erhaltung der üblichen Qualitätseigenschaften und Dickschichtenanstriche für die verschiedensten Anwendungsgebiete.

Eidg. Amt für Strassen- und Flussbau. Dem Ueberblick über die Geschichte des Eidg. Oberbauinspektorates aus der Feder von Dr. R. Ruckli (S. 500 dieses Jahrgangs) haben wir eine orientierende Bemerkung vorausgeschickt, ohne sie als redaktionell zu bezeichnen. Damit musste beim Leser die Meinung entstehen, Dr. Ruckli berichte über sich selber. Wir legen Wert darauf, dies hiemit richtigzustellen. Red.